

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 16.12.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	576.590.257,38
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-537.205.931,32
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	39.384.326,06
1.4	Außerordentliche Erträge	15.650.418,29
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.630.572,25
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	14.019.846,04
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	53.404.172,10
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.915.345,25
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-473.717.466,95
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	74.197.878,30
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.251.834,55
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-89.772.993,40
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-56.521.158,85
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	17.676.719,45
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.274.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-38.316.417,29
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-30.042.417,29
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-12.365.697,84
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	11.460.504,33
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.195.501,60
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-905.193,51
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.290.308,09

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.362.527,54
3.2	Sachvermögen	1.181.780.075,84
3.3	Finanzvermögen	508.513.540,65
3.4	Abgrenzungsposten	28.681.748,67
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.721.337.892,70
3.7	Basiskapital	944.263.025,90
3.8	Rücklagen	396.454.718,70
3.10	Sonderposten	188.827.862,47
3.11	Rückstellungen	53.242.624,44
3.12	Verbindlichkeiten	123.783.057,92
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.766.603,27
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.721.337.892,70

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgelegene Fehlbeträge des ordentlichen			Rücklagen aus		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	Ordentliches Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	14.019.846,04	39.384.326,06	0,00	0,00	0,00	242.859.111,47	95.938.788,85	944.146.750,36
2 Abdeckung vorgelegener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		39.384.326,06				39.384.326,06		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	14.019.846,04						14.019.846,04	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgelegenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						282.243.437,53	109.958.634,89	944.146.750,36
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Abs. 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Endbestände						282.243.437,53	109.958.634,89	944.146.750,36
Anderung Basiskapital aufgrund Berichtigung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz								
16 Berichtigungen der Wertansätze der Eröffnungsbilanz durch Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 63 Abs. 1 GemHVO								116.275,54
17 Endbestand Basiskapital								944.263.025,90

Ulm, den 10.11.2020



Gunter Czisch
 Oberbürgermeister